

Antrag auf anteilige Erstattung der Fahrtkosten

Voraussetzungen und Regelungen zur Fahrtkostenerstattung:

Soziale Gründe:

Wenn Teilnehmer*innen der Auswahltag der Leuphana Universität Lüneburg Schüler-BAföG erhalten oder ein Elternteil Arbeitslosengeld II oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz empfängt, können bis zu 75 % der Fahrtkosten und maximal 120 Euro (ab 25 Euro Fahrtkosten) erstattet werden.

Leuphana Universität Lüneburg
Auswahlverfahren College
Universitätsallee 1, Geb. 8,
21335 Lüneburg

auswahl.college@leuphana.de
www.leuphana.de

Weite Anfahrt:

Wenn Teilnehmer*innen der Auswahltag eine weite Anreise von mehr als 300 km (einfache Fahrt) haben, können bis zu 25 % und maximal 100 Euro der Reisekosten erstattet werden. Voraussetzung dafür ist, dass ihre Fahrtkosten mehr als 50 Euro betragen. Antragsberechtigt sind alle Teilnehmer*innen, deren Wohnort mindestens 300 km von der Leuphana Universität Lüneburg entfernt liegt.

Die Rückerstattung kann nur gegen entsprechende Nachweise am Auswahltag oder **bis maximal zwei Wochen danach** (entscheidend ist der Posteingangsstempel) mit diesem Antrag beantragt werden. Es gilt allgemein das Sparsamkeitsprinzip (z. B. Bahnfahrt 2. Klasse).

Erstattet werden können Bahn- und Busfahrten, Flüge und Mitfahrgelegenheiten (nachgewiesen z. B. Ausdrucke der Fahrtdetails sowie Nachweis der Zahlung über Blablacar). **Von der Erstattung ausgenommen ist die Anreise mit dem eigenen PKW.**

Die Vollständigkeit aller Nachweise ist Voraussetzung für die Bearbeitung Ihres Antrags. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bei unvollständig eingereichten Nachweisen Ihr Antrag nicht berücksichtigt werden kann.

Einzureichen sind:

- Vollständig ausgefüllter Antrag mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse für Rückfragen (Antrag siehe umseitig) *und*
- alle Fahrtkostenbelege im Original (Bahn-, Bus- und Flugtickets - und Mitfahrgelegenheitsnachweise - alle unbedingt mit Angabe des jeweiligen Preises) *und*
- ggf. einen Nachweis des Wohnortes

Bei sozialen Gründen sind zusätzlich einzureichen:

- eigene (Schüler-)BAföG-Bescheinigung für den Zeitpunkt des Auswahltages *oder*
- Nachweis über Erhalt von ALG II eines Elternteils zum Zeitpunkt des Auswahltages *oder*
- Nachweis über Erhalt von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz eines Elternteils zum Zeitpunkt des Auswahltages

Antrag auf anteilige Erstattung der Fahrtkosten

Hiermit beantrage ich,

Vor- und Nachname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

Handynummer:

E-Mail-Adresse:

eine anteilige Erstattung der Fahrtkosten zu dem Auswahltag an der Leuphana Universität Lüneburg am
__._. 20__ aus folgendem Grund:

- soziale Gründe
- weite Anfahrt
(zum Nachweis Ihres Wohnortes zeigen Sie bitte
Ihren Personalausweis am Infopunkt vor).

Wohnort bestätigt (von der Universität auszufüllen!) (Wohnort aus Personalausweis eintragen und mit Stempel bestätigen)
--

Entstandene Fahrtkosten:

davon erstattungsfähig: (von der Universität auszufüllen!)
--

Einen entsprechenden Nachweis des Erstattungsgrundes (s. o.) sowie die Fahrkarte(n) im Original bzw. sonstige Nachweise habe ich beigelegt.

Bitte überweisen Sie den Erstattungsbetrag auf folgendes Konto:

Name Kontoinhaber*in.....

Kreditinstitut:.....

IBAN.....

BIC.....

Ort, Datum

Unterschrift